

- C. Zahl der Notgottesdienststationen 2392 (317)
 D. Zahl der Seelsorggeistlichen 1564 (987).

Für den Kommissariatsbezirk Erfurt ergibt sich:

- A. Zahl der Katholiken 428 078 (132 777)
 B. Zahl der Seelsorgstellen 214 (127)
 C. Zahl der Seelsorggeistlichen 285 (173).

Um eine einigermaßen geordnete Seelsorge zu ermöglichen, müßten in der sowjetischen Zone mindestens noch 197 Priester eingesetzt werden. Allein der Kommissariatsbezirk Erfurt fordert noch 42 Seelsorgegeistliche. Insgesamt arbeiten in Thüringen neben den Priestern 160 Diasporahelferinnen und Laienkatecheten. Das bedeutet gegenüber dem Stand von 1946 ein Plus von zirka 70 Laienkräften. Der Unterhalt für diese Laienkräfte ist durch die Währungsreform außerordentlich bedroht. Der Schutzengelverein, der in der westlichen und östlichen Diaspora 673 Helferinnen einsetzen konnte, ist nicht mehr in der Lage, den für diesen Zweck notwendigen Zuschuß von 50 000 DM monatlich aufzubringen (für die in den Westzonen eingesetzten Laienhelferinnen ist ein Zuschuß von 28 000 DM notwendig). In diesem Betrag sind die Unkosten für die Miete der Unterrichtsräume, Fahrgeld der Kinder usw. nicht eingerechnet.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Über die Bedeutung des Heiligen Jahres Bei der Gründung des Zentralkomitees für das Heilige Jahr in Rom hat der Präsident desselben, Msgr. Valerio Valeri, eine Ansprache vor den im Vatikan versammelten Mitgliedern gehalten, in der er Wesen und Bedeutung des Heiligen Jahres in unserer Zeit umriß und einen Überblick über die Vorbereitungen gab, die für die feierliche Begehung dieses Ereignisses bereits im Gang sind.

„Wenn zu jeder Zeit, so sagte er, die feierliche Erschließung der Quellen der Gnade und der himmlischen Gaben eine Sache ist, die das Leben der Einzelnen und der Gesellschaften tief berührt, so scheint es, daß eine solche Tatsache in dem bitteren Augenblick, den wir durchmachen, eine noch viel größere Bedeutung und Tragweite annimmt. Gewiß, jedes Jubeljahr hatte eine heilsame Wiedererweckung des Glaubens, einen Aufschwung der Seelen zu einem höheren Grad von Frömmigkeit und Heiligkeit und damit zugleich eine christliche Erneuerung der Gesellschaft selber zum Ziel. Aber man darf sich wohl fragen, ob das kostbare Erbe der religiösen und sittlichen Überzeugungen, seitdem die Frohe Botschaft der ganzen Welt verkündigt worden ist, je so bedroht gewesen ist wie heute. Nie ist die Welt auch so sehr wie in unsern Tagen von Haß und Eifersucht zerrissen gewesen. So soll denn das Heilige Jahr, indem es die Menschen einlädt, in sich selbst Einkehr zu halten, über die ewigen Werte des Lebens nachzusinnen, die Flüchtigkeit der irdischen Dinge zu bedenken, mächtige Strömungen individueller und sozialer Umwandlung auslösen...“

Man muß aber andererseits auch in Betracht ziehen, daß sich heute vielleicht mehr als in der Vergangenheit, gerade weil die Völker in so tiefgehendem Gegensatz zueinander stehen, das Bedürfnis lebhaft und dringend

fühlbar macht, sich einer universaleren Gesellschaftsform zuzuwenden. Das beweisen ganz deutlich die verschiedenen internationalen Organismen, die entstanden oder im Entstehen begriffen sind, und ebenso beweisen es die Kongresse, die stattfinden, um gewisse Teile der Welt zu einigen. Eine erhabene Sehnsucht, die ihre Magna Charta nur im Evangelium finden kann!

Inzwischen kann das Heilige Jahr gleichsam eine Präfiguration und eine Hoffnung derselben bilden. Es wird auf jede Weise zur Darstellung bringen, wie wohlwütig, heilsam und kulturfördernd das Werk der Kirche ist, dieser liebenden Mutter, die sich über alle Menschen neigt ohne Unterschied der Herkunft, der Farbe oder der Rasse...

Bis nun die verschiedenen Nationalkomitees geschaffen sind, hat das Zentralkomitee schon einmal verschiedene Kommissionen für praktische Arbeiten auf den einzelnen Gebieten eingesetzt. Die erste betrifft die geistige Vorbereitung. Ihre Aufgabe ist es, die das Heilige Jahr beherrschende religiöse Idee durch Predigt, Presse, Bußzeremonien und Publikationen zu verbreiten. Ihr Vorsitzender ist Msgr. Ottaviani, Assessor des Hl. Offiziums. Eine zweite Kommission, für die Kirchenmusik, soll sich mit der Vorbereitung der liturgischen Gesänge beschäftigen und Konzerte mit klassischer religiöser Musik organisieren. Ihren Vorsitz führt Msgr. Anglès Pamies, Präsident des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik.

Für das Heilige Jahr sind auch zahlreiche Tagungen für Kleriker und Laien vorgesehen...“

Der Papst lobt die Traditionen des englischen Parlamentarismus

Pius XII. empfing am 11. Januar 1949 eine vom britischen Gesandten beim Heiligen Stuhl geführte Delegation des englischen Parlamentes, die sich gegenwärtig zu Studienzwecken in Rom aufhält, und hielt bei dieser Gelegenheit in englischer Sprache eine Ansprache, die ein beachtliches Lob des britischen Parlamentarismus enthielt. Nach dem Willkommgruß sagte Seine Heiligkeit:

„Wir sind erfreut, daß Ihre Delegation aus Vertretern der verschiedenen Parteien zusammengesetzt ist. Dies zeigt, daß Sie bereit sind, von den andern zu lernen und die gemachten Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Sie haben sicher verstanden, daß die Zeit vergangen ist, in der Individuen, Organisationen und Nationen in vollkommener Isolierung leben konnten. Das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen sind die Hauptbedingungen zur Niederwerfung trennender Schranken und zur Ausschaltung von Vorurteilen, welche Völker trennen und Spannungen verursachen. In den edlen Traditionen des parlamentarischen Systems, das sich Jahrhunderte hindurch in England bewährt hat, nimmt dieser Ideenaustausch zusammen mit der Redefreiheit einen ersten Platz ein. Wenn diese Freiheit in einer Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses, gepaart mit der geziemenden Achtung von Recht und Freiheit und unter der Führung eines gerechten Richters geübt wird, dann kann der daraus entstehende Nutzen für die Nation nicht unterschätzt werden. Möge Ihr Besuch einen Schritt vorwärts bedeuten in der Annäherung der Nationen im Geiste der Wahrhaftigkeit und des Verständnisses und in Ihnen die Überzeugung stärken, daß unter den Menschen, die Gott als ihren Vater anerkennen, eine weite Grundlage für Einheit und Harmonie vorhanden ist.“

**Annahme
der Erklärung
der Menschenrechte
durch die UN**

Die Erklärung der Menschenrechte, an deren Entwurf drei Jahre lang gearbeitet worden ist, wurde von der Vollversammlung der UN mit 48 gegen 0

Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen der Staaten des Sowjetblockes nunmehr angenommen. Der Text des Entwurfes ist in Heft 11, Jhg. 2, S. 512 der Herder-Korrespondenz veröffentlicht worden. Der entgeltliche Text liegt augenblicklich noch nicht vor. Er weicht aber vom Entwurf, soweit wir sehen, nur geringfügig ab.

Die Bemühungen, in die Erklärung eine Anerkennung der Herrschaft Gottes einzufügen, sind gescheitert. Jedoch tragen die Bestimmungen über Freiheit der Religion und Erziehung, über die Familie, das Recht auf Eigentum und auf einen auskömmlichen Lohn den Grundsätzen der christlichen Soziallehre Rechnung.

Der russische Delegierte, Minister Wischinsky, griff die Erklärung mit zahlreichen Gründen an. Er behauptete, sie enthalte faschistische Einflüsse und beantragte, die Beschlußfassung auf die nächste Vollversammlung zu vertagen. Sein Antrag wurde auf die Initiative von Frankreich und USA zurückgewiesen.

Eine Gruppe von internationalen katholischen Organisationen richtete an den Präsidenten der Generalversammlung ein Memorandum, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Katholiken sich mit allen Kräften für die Verbreitung und Anwendung der Erklärung einsetzen werden. Zugleich wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Vereinten Nationen auf den Vorschlag Brasiliens und der Niederlande nicht eingegangen sind und den göttlichen Ursprung sowie die ewige Bestimmung des Menschen nicht erwähnen. In seiner gegenwärtigen Form biete dieses wichtige Dokument nur ein blasses Bild des menschlichen Ideals und trage der religiösen Überzeugung des größeren Teiles der Menschheit nicht genügend Rechnung. Bedauerlich sei außerdem, daß ein Artikel der Erklärung einschlußweise das Recht auf Ehescheidung proklamiere. Das Memorandum ist u. a. unterzeichnet von der internationalen Union katholischer Frauenverbände, dem Generalrat der Vinzenzvereine, der Pax Romana, den internationalen Verbänden katholischer Sozialarbeiter und sozialer Hilfsdienste. Schon vorher hatten auch andere Organisationen, wie die christlichen Gewerkschaften, die katholische Friedensbewegung, die katholischen Männervereinigungen und die amerikanische National Catholic Welfare Conference den Standpunkt der Kirche zum Ausdruck gebracht. Es ist erfreulich festzustellen, daß in diesem Falle die Kräfte der katholischen Laienbewegung rechtzeitig und mit ihrem ganzen Einfluß auf eine Angelegenheit von so großer internationaler Bedeutung eingewirkt haben.

Die Präambel der Erklärung der Menschenrechte besagt, daß „die Anerkennung der angeborenen Würde und der unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Menschheitsfamilie Grundlage für die Freiheit, die Gerechtigkeit und den Frieden in der Welt ist.“

Über die religiöse Freiheit bestimmt die Erklärung, daß „jedermann das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Dies Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seinen Glauben zu wechseln, und die Freiheit, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, seine Religion oder seinen Glauben kundzutun in Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung der Vorschriften.“

Die Erklärung bestimmt ferner, daß die Familie als „die natürliche und grundlegende Gruppeneinheit der Gesellschaft mit dem Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat“ zu gelten hat. Männer und Frauen haben das Recht, eine Familie zu gründen „ohne irgendeine Beschränkung durch Rasse, Nationalität oder Religion“.

Die Eltern haben das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihren Kindern zuteil werden soll. Hierin wird ein „Prioritätsrecht“ für die Eltern festgelegt.

Bezüglich des wirtschaftlichen Existenzrechtes bestimmt die Erklärung: „Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf eine gerechte und angemessene Entlohnung, die ihm selbst und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz gewährleistet und nötigenfalls durch Hilfsmittel der Allgemeinheit ergänzt werden muß. Jedermann hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und ihnen anzugehören.“

Wenngleich diese Erklärung der Menschenrechte noch weit davon entfernt ist, unmittelbar anwendbares Recht zu sein und dem einzelnen wirksamen Schutz gegen große und kleine Machthaber zu gewähren, die überall in der Welt in immer bedrohlicherem Maß dem Drang nach Totalität verfallen, ist ihre feierliche Annahme durch 48 Völker der Erde dennoch ein Ereignis von großer Bedeutung für die internationale Moral. Wenn alle Persönlichkeiten und Gemeinschaften, die auf die Bildung der öffentlichen Meinung Einfluß haben, die Tatsache und den Inhalt dieser Erklärung unausgesetzt der Öffentlichkeit ins Gedächtnis und den zivilisierten Regierungen ins Gewissen rufen, kann es auf die Dauer nicht ausbleiben, daß ihre Normen zur Würde und zum Ansehen eines allgemeinen Gesetzes der Menschheit gelangen, das von einer einzelnen Regierung nicht ungestraft mißachtet werden kann. Die Erklärung der Menschenrechte sollte deshalb besonders in den Gruppen der Katholischen Aktion aufmerksam studiert und energisch propagiert werden. Hier bietet sich ein Ansatz zu fruchtbarer Einwirkung im Sinne einer Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse aus dem Geist des Naturrechtes.

Zunahme der Ehescheidungen „Caritas“, die Zeitschrift des Schweizer Caritasverbandes (Heft 6, Nov.-Dez. 1948), veröffentlicht die nachfolgende statistische Tabelle, die Auskunft gibt über die Zahl der Ehescheidungen (im Jahresdurchschnitt) auf je eine Million Einwohner in einigen europäischen Ländern und in den USA seit 1880.

Länder	1881/1890	1911/1920	1921/1930	1931/1940	1941/1944
USA	455	1130	1530	1698	2531
Dänemark	112	325	555	830	1177
Österreich	4	406	887	960	981
Schweiz	312	434	587	746	755
Deutschland	124	263	587	729	749
Schweden	50	158	299	467	689
Finnland	24	102	183	369	637
Frankreich	72	274	547	502	469

Die Tabelle zeigt, wie die Ehescheidungen in diesen Jahrzehnten zur Massenerscheinung werden. Besonders auffällig ist die Zunahme in den skandinavischen Ländern und den USA.

Obwohl diese Tabelle schon mehr aussagt, als die absoluten Zahlen, müßte, um sie noch sprechender zu machen, auch noch ihr Verhältnis zur Zahl der bestehenden

Ehen und der Eheschließungen angegeben werden. Wie erhellend solche Vergleichszahlen sind, zeigen die folgenden Angaben:

In der Stadt Zürich sind in den Jahren 1942 bis 1947 8800 Ehen durch den Tod gelöst worden, dagegen 4500 durch gerichtliches Urteil. Ein Drittel der im letzten Halb-Jahrhundert geschiedenen 18 300 Ehen hatten weniger als fünf Jahre gedauert, fast ein weiteres Drittel fünf bis neun Jahre. Die Zahl der Kinder, die durch die Ehescheidung der Eltern betroffen wurden, beträgt seit Beginn dieses Jahrhunderts in der Stadt Zürich 16 000 bis 17 000, in der ganzen Schweiz 120 000.

**Bildnis
einer
französischen Diözese**

Wir haben schon einmal in der Herder-Korrespondenz (1. Jhg., 8. H., S. 349/50) über die sehr persönliche Art

berichtet, mit der Bischof Jacquin von Moulins, einer Diözese im östlichen Mittelfrankreich, die Schwierigkeiten angreift, die sich in dieser weitgehend entchristlichten Gegend erheben. Im Kirchenblatt der Diözese Moulins ist kürzlich ein Hirtenbrief veröffentlicht worden, den der Bischof an seinen Klerus gerichtet hat, und in dem er mit großer Offenheit die Lage in seiner Diözese schildert. Darin heißt es:

„Vor 40 Jahren war die Diözese Moulins so reich an Priestern, daß sie sich genötigt sah, deren Überschuß an andere, weniger glückliche Diözesen abzugeben. Wie haben sich die Zeiten geändert!

Heute haben wir nicht genug Arbeiter. Die Statistik des französischen Klerus vom 1. Mai 1948 zeigt, daß wir eine der Diözesen Frankreichs sind, die am allerärmsten an Geistlichen ist.

In gewissen Gegenden des bourbonesischen Landes schreitet die Entchristlichung langsam aber unerbittlich fort. Residierende Priester fehlen. Da sie meist nicht im Besitz von Fortbewegungsmitteln sind, haben sie physisch nicht die Möglichkeit, ihr Volk zu besuchen, noch die Kinder, die Gläubigen und die anderen gebührend zu unterrichten.

Daß das Proletariat in den Arbeiterdistrikten oft genug vom Pfarrleben abgeschnitten ist, läßt sich nicht leugnen, und das ist ein Unglück.

Glaubt Ihr nicht, daß es unter diesen Umständen notwendig ist, die ungenügende Tätigkeit der residierenden Geistlichkeit durch die Arbeit einer neuen Geistlichkeit, die der Wanderpriester und Missionare, zu verstärken?

Diese Missionare stelle ich mir wohlgeordnet in Equipes vor, die mit ihrer Ausstrahlungskraft dem Pfarrklerus zu Hilfe kommen und ihn unterstützen. Das braucht nicht immer auf Grund eines regelrechten Hilferufs des Pfarrers zu geschehen, sondern auf Anweisung des Ordinarius, der zwangsläufig auf Grund des Diözesanplans die Gesamtheit der Nöte und ihre Dringlichkeit besser beurteilen kann.

Haben wir nicht sogar versucht, den residierenden Klerus selbst in dieser Art in Tätigkeit, in Bewegung, zu versetzen, indem wir ihn tageweise für besondere Missionen freistellten?

Auch der Bischof ist auf seine Weise für ganze Monate ein Wanderer geworden.

Wanderer sind die Leiter unsrer Werke, die an allen Punkten unsrer weiten Diözese unermüdlich der fesselnden Arbeit der allgemeinen und der spezialisierten katholischen Aktion nachgehen.

Wanderer unsere Priester in Stadt und Land, die einige Tage ihrem gewöhnlichen Amt entrissen werden, um im Laufe unsrer „Blitz-Missionen“ der enterbtesten Bevölkerung, die keine Hirten hat, das Evangelium des Lebens zu bringen.

Wanderer unsre Professoren, die zu gewissen hohen Festen und in der Osterzeit auf Kosten ihrer Ferien Pfarren, in denen die pastorale und persönliche Aktion der Pfarrer nicht mehr genügt, ihre starke Hand leihen.

Wanderer die Prediger unsrer „Tage der Berufung“, die oft am Sonntag die Herrlichkeit des Priestertums predigen gehen und die Gläubigen für die Nachwuchsfrage unserer Seminarien interessieren.

Während der letzten Wochen der Fastenzeit 1948 sind mindestens 60 Priester ihrer normalen Arbeit entzogen worden, um eine Woche lang oder noch länger ein Amt auf sich zu nehmen, das oft hart war, das sie aber, wie ich wohl weiß, von ganzem Herzen erfüllt haben.

Die Landmissionare, die hierzu bestimmt werden, sind nicht nur gelegentliche, sondern gewohnheitsmäßige Wanderer.

Selber „ohne Feuer noch Ort“, gehen sie bis zu den entlegensten Almen, den Dörfern und Weilern, die von den residierenden Priestern nicht erreicht werden können. Sie folgen methodisch einem Plan, den das bischöfliche Ordinariat in Verbindung mit den regulären Geistlichen ausgearbeitet hat.

Neue Bedürfnisse, neue Methoden!

Inzwischen, geliebte Mitbrüder, studiert mit mir zusammen das brennende Problem der Evangelisation unsrer Diözese. Zögert nie, mir Eure Eindrücke, Eure Ideen mitzuteilen.

Und dann: seien wir alle ohne Hintergedanken davon überzeugt, daß für uns die schöne Zeit nicht die von gestern ist, sondern diejenige, in der wir jetzt nach dem Willen der göttlichen Vorsehung leben.

In der Zerrüttung einer Gesellschaft, die mit ihrer Seele das Bewußtsein von Gott verloren hat, wenden die Gläubigen und auch unsre ungläubigen Brüder ihren Blick auf die Kirche und ihre Priester.

Darum dürfen wir nicht in sogenannten gewonnenen Positionen einschlafen, deren Unsicherheit uns doch nicht entgehen kann.

Wir alle, die Residierenden und die Wandernden, wir wollen ohne Seufzen vorwärts gehen und unsre Anstrengungen brüderlich vereinen.“

**Evangelium
und Predigt**

In Clermont hat vor kurzem eine

„Woche des Evangeliums“ stattgefunden.

Der Bischof von Clermont, Msgr. Piguët, hat deren Ergebnisse in einer Reihe von Schlußfolgerungen zusammengefaßt, deren erste die Predigt betrifft. Da die Predigt heute überall ein Problem geworden ist, das nach neuen Lösungen verlangt (die in Wahrheit die uralten sind), geben wir die erste Schlußfolgerung wörtlich wieder:

„Es ist völlig evident, daß die Gläubigen von den Priestern eine ganz vom Evangelium durchtränkte Predigt erwarten. Der Katholik des 20. Jahrhunderts interessiert sich offenbar nicht für eine Predigt, die ihn mit den persönlichen Ansichten des Redners bekannt macht und mehr oder weniger einem profanen Vortrag gleicht, selbst wenn sie mit Wissenschaft und Kunst aufgebaut und dargeboten wird; der Gläubige empfindet ein unabweisbares Verlangen, das Wort Gottes zu vernehmen. Er

will in der kirchlichen Predigt ein Zeugnis über die Person, die Gedanken, das Leben, die Sendung und die Einrichtungen Christi hören. Er verlangt eine Lehrunterweisung in der Art des Evangeliums, d. h. der Reden Christi, der ersten Unterweisungen der Apostel, der authentischsten und fruchtbarsten Überlieferung der Kirchenväter und des wahren missionarisch und pastoralen Geistes, von dem alle Generationen hervorragende und fruchtbare Beispiele gesehen haben.

Jeder von der Kanzel der Wahrheit behandelte Gegenstand ohne wirklichen und einleuchtenden Zusammenhang mit der christlichen Unterweisung erscheint für die Zuhörer überflüssig und selbst deplaciert und peinlich. Diese Suche nach dem Übernatürlichen, dieser Geschmack am Evangelium bildet einen ebenso günstigen Geisteszustand für die Wahl des Gegenstandes, den der Prediger behandeln soll, wie für das Interesse und die echte Aufnahme von seiten der Hörschaft dar."

**Der erzieherische
Einfluß der Schule**

Im „Catholic Herald“ (31. 12. 48) erzählt P. Bernard Basset SJ: „Die Kinder einer katholischen Schule wurden aufgefordert, die wesentlichen Bestandteile einer Weihnachtskarte niederzuschreiben. Sie wählten folgende: Schnee, Glocken, Sterne, Stechpalme, Weihnachtsbaum, Mistelzweig, Spielzeug, Weihnachtsmann, Kutschen, altmodische Frauen und endlich — eine Krippe.“

**Parteilpolitische
Betätigung
der Katholiken**

Auf einer großen Versammlung der Vereinigung katholischer Eltern und Wähler in Brighton forderte Kardinal Griffin seine Zuhörer auf, sich nicht mit der Ausübung des Wahlrechtes zu begnügen, sondern durch Eintritt in die verschiedenen Parteien der englischen Demokratie einen wirklichen Einfluß auf die Politik zu nehmen. Nur als Parteimitglieder könnten sie auf die Gesetze des Landes und der Gemeinden im Stadium ihrer Entstehung einwirken. Die Verpflichtung, sich um das öffentliche Leben zu kümmern, beschränke sich nicht nur auf den Wahlakt. „Wenn die Wahlen vorüber sind, habt ihr die Pflicht, darüber zu wachen, was in eurem Namen getan wird, und eure Meinung den Leuten, die euch vertreten, bekannt zu machen. ... Es ist zu spät, zu protestieren, wenn die Gesetze einmal da sind.“ In den Parteien hätten die Katholiken darauf zu achten, daß die Haltung ihrer Partei in jeder einzelnen konkreten Angelegenheit vor dem Gewissen verantwortet werden könne. Nie dürften sie ihrer Partei eine Generalvollmacht erteilen. Als besonders wichtig bezeichnete der Kardinal die Beteiligung der Katholiken an der Gemeindepolitik. Es sei schade, daß auch die Gemeindeangelegenheiten nach parteipolitischen Gesichtspunkten behandelt würden. Da es nun aber einmal so sei, müsse man sich als Mitglied den Parteien anschließen.

In diesem Zusammenhang ist auch die folgende von Kardinal Griffin herausgegebene Erklärung von Bedeutung:

„Die Katholische Union von Großbritannien hat auf Ansuchen des Episkopates die besondere Wahrnehmung solcher Angelegenheiten übernommen, bei denen die katholischen Interessen eine eigene Vertretung vor Regierungsstellen oder eine parlamentarische Aktion erfordern.

Tempo und Umfang der modernen Gesetzgebung, besonders auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt, sind derartig, daß eine Bestimmung, die katholischen Interessen oder Einrichtungen Eintrag tut, mit Leichtigkeit durchschlüpfen kann, ohne bemerkt zu werden und ohne daß selbst ihre Urheber sich einer solchen Tragweite bewußt werden. Deshalb ist es wichtig, daß solche Angelegenheiten aufmerksam verfolgt werden und frühzeitig zur Kenntnis des Episkopates gelangen.

Nicht weniger bedeutsam ist die Koordination des Handelns zur Wahrnehmung der katholischen Interessen und die Vermeidung aller Überschneidungen und Doppelarbeit.

Um diese Koordination zu gewährleisten, hofft der Episkopat, daß jede katholische Vereinigung oder Einrichtung, die ihre Interessen durch einen Gesetzesvorschlag oder eine Regierungsmaßnahme berührt sieht, dem Sekretär der Katholischen Union, Farrar's Buildings, Temple, London EC 4, Mitteilung macht“.

Präsident der katholischen Union ist der Herzog von Norfolk, das prominenteste katholische Mitglied des englischen Hochadels.

**Konfessionelle
Zusammenarbeit
in der Krise**

Während des Krieges begründete Kardinal Hinsley, der Erzbischof von Westminster, die Bewegung „Sword of the Spirit“, in der Absicht, katholische und nicht-katholische Christen in einer einzigen Organisation zu gemeinsamer Aktion im öffentlichen Leben zusammenzuschließen. Das Ziel dieser Aktion war und ist die Propaganda und der Kampf für die Geltung der ethischen Werte des Christentums in der Gesellschaft. Der Aufruf des Kardinals fand damals ein unerwartet großes Echo in der Öffentlichkeit aller Konfessionen. Bei der ersten Kundgebung war einer der größten Säle Londons trotz der Fliegergefahr überfüllt.

Kardinal Hinsley hatte seiner Vereinigung bewußt einen interkonfessionellen Charakter gegeben. Dies entsprach nicht nur der Situation des Krieges, der sich dem Engländer als Bedrohung der gemeinsamen christlichen Zivilisation darstellte, sondern kam auch dem Wunsche der beiden letzten Päpste entgegen, die mehrfach zur Zusammenarbeit aller gutgesinnten Menschen im Kampf für die Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit unter den Völkern aufgerufen hatten. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß Kardinal Hinsley einen Schritt getan hatte, der vielleicht allzu kühn über gewisse Traditionen und Vorurteile mancher Kreise des englischen Katholizismus hinwegging. Auch auf anglikanischer Seite tauchten Bedenken gegen eine allzu enge Gemeinschaft auf, die schließlich dazu führten, der Bewegung des Kardinals Hinsley eine anglikanische Schwesternvereinigung an die Seite zu stellen, die den Namen „Religion und Leben“ annahm. „Sword of the Spirit“ nahm hinfort Nichtkatholiken nur noch als Mitglieder ohne Stimmrecht auf. Naturgemäß änderten sich dadurch mit der Zeit zwar nicht die Ziele der Bewegung, aber doch ihre konkreten Unternehmungen. An die Stelle der interkonfessionellen Arbeit in Politik und Gesellschaft trat mehr und mehr die soziale und sozial-ethische Schulungstätigkeit innerhalb katholischer Kreise sowie die öffentliche katholische Stellungnahme zu wichtigen nationalen oder internationalen Problemen. So hat „Sword of the Spirit“ z. B. die Entstehung der Erklärung der Menschenrechte im leben-

diger Mitarbeit begleitet, und noch im letzten Jahre trat die Bewegung durch ihre Teilnahme an der großen internationalen Albert-Hall-Kundgebung für die Vereinigung Europas hervor.

Die jüngst abgehaltene Generalversammlung zeigte aber deutlich, daß die Bewegung in eine Existenzkrise geraten ist. Im engeren Raum des englischen Katholizismus überschneiden sich auf sozialem Gebiet die Tätigkeiten verschiedener Organisationen. Und das, was „Sword of the Spirit“ an Eigenem und Eigentlichem besaß: die Idee der interkonfessionellen Verständigung und Zusammenarbeit für die politischen Grundsätze des Christentums, begegnet wachsendem Mißtrauen, das besonders vom Klerus genährt wird. „Ich glaube“, sagte P. Murray SJ auf der Generalversammlung, „daß die allgemeine Atmosphäre bei den meisten Mitgliedern der katholischen Hierarchie Englands der Zusammenarbeit von „Sword of the Spirit“ mit nichtkatholischen Organisationen viel weniger günstig ist als in der Zeit von Kardinal Hinsley.“

Die englische Wochenzeitung „Universe“ (26. 11. 48) sucht dies Mißtrauen damit zu erklären, daß man in der Zusammenarbeit ein wenig zu schnell und zu weit gegangen sei. Viele Leute seien z. B. dadurch vor den Kopf gestoßen worden, daß Katholiken und Nichtkatholiken auf den Zusammenkünften gemeinsam gebetet hätten. Außerdem sei man auch bei den sozialen Diskussionen oft auf theologisch-philosophische Gegensätze gestoßen, welche die Möglichkeit einer vollkommenen Einigung über konkrete politische Ziele infrage stellten oder ausschlossen. Trotzdem kommt die Zeitung zu dem Ergebnis, „Sword of the Spirit“ sollte durchaus gehalten werden. Dazu bedarf es im Augenblick vor allem einer Steigerung der Mitgliederzahl die z. Z. nur 2250 beträgt. Die Idee der Bewegung ist heute nicht weniger gut und dringend als vor acht Jahren. Mit nicht geringerem Recht als damals beruft sie sich auf einen Herzenswunsch des Papstes, und auch heute noch ist der britische Kardinal ihr Protektor. Wenn auch verständlicherweise hie und da ein Mißgriff in der Form der interkonfessionellen Arbeit unterlaufen sein mag, darf man doch unter keinen Umständen diese selbst preisgeben in einem Augenblick, wo nur die Vereinigung aller gläubigen Menschen den Ansturm des Atheismus und Säkularismus aufhalten kann.

Die Krise von „Sword of the Spirit“ zeigt erneut, daß es notwendig ist, sich über die rechte Form interkonfessionellen christlichen Zusammenwirkens im öffentlichen Leben klar zu werden. Wie man einerseits jeden Anschein von Indifferentismus vermeiden muß, gilt es andererseits, die gemeinsame Kraft der Christen nicht durch Absonderung zu schwächen oder gar in borniertem Stolz in eine katholische „splendid isolation“ zu gehen, ein Ghetto, das niemandem willkommen sein würde als den Gegnern des Christentums.

Die soziale Schichtung an den katholischen Privatschulen Wiens Die Wiener katholische Wochenschrift „Die Furche“ hat über die soziale Schichtung an den katholischen Privatschulen Wiens eine Erhebung durchgeführt, um zu ermitteln, ob der alte Vorwurf, die katholischen Privatschulen seien Standesschulen bürgerlicher Kreise, irgendeine Berechtigung habe. Untersucht wurden 65 Schulen mit 10 900 Schülern. Die verschiedenartige soziale Schichtung wurde in vier Gruppen zusammen-

gefaßt: 1) Arbeiter und kleine Angestellte, 2) Klein- und kleine Kaufleute, 3) Bauern und bürgerlicher Mittelstand, 4) sehr gut situierte Kreise. Dabei ergab sich, daß sich die 10 900 Schüler folgendermaßen auf die vier Gruppen verteilen: 43%, 26,5%, 26,1%, 4,4%. Bei den 6526 Volksschülern sind die entsprechenden Zahlen 46%, 26%, 24%, 4%. Bei den 2028 Hauptschülern 43%, 29%, 25%, 3%, bei den 885 Schülern von Realgymnasien 40%, 26%, 28%, 6%, bei den 278 Schülern von Gymnasien 16%, 13%, 55%, 16%; und bei den 479 Schülern der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 38%, 28%, 31%, 3%. Der Anteil der Gruppe 3 und 4 ist somit nur bei den Gymnasien höher als der der Gruppen 1 und 2, während bei den übrigen Schulen rund zwei Drittel der Schüler aus den Gruppen 1 und 2 stammen.

Gespräche um Sozialismus und Kirche

Univ.-Prof. Michael Pfliegler veröffentlichte in der „Furche“ vom 4. September 1948 einen Artikel „Sozialismus und Kirche“, in welchem er auf die in Westeuropa sich vollziehende Annäherung von Katholiken und Sozialisten hinweist und die Frage stellt, ob auch in Österreich ähnliche Anzeichen vorliegen. Auf seiten der Kirche könne die Distanzierung von aller Parteipolitik und der Verzicht auf die Bildung eigener christlicher Gewerkschaften genannt werden, auf seiten der sozialistischen Partei das Aufgeben der aggressiven Religionsfeindlichkeit, einige Artikel in den sozialistischen Zeitschriften „Zukunft“ und „Strom“, die auf einen Abbau des alten Feindverhältnisses drängen (doch damit auf Widerspruch innerhalb der Partei stießen), und die Wandlung bei den sozialistisch geführten Volksbildungsheimen, die früher das Tätigkeitsfeld ausgesprochener Freidenker waren, jetzt aber Fachleute aller Richtungen zu Vorträgen einladen. Abschließend erklärt Prof. Pfliegler, daß die Berichtigung des Irrtums, Christentum und Befreiung der Arbeiterschaft seien Gegensätze, aus innerer Logik unaufhaltsam weitergehe und zu einer „soziologischen Läuterung von Vorurteilen auf beiden Seiten“ führen wird.

Auf diese Ausführungen antwortete am 23. September ein mit a. p. gezeichneter Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“: „Sozialismus und Kirche“. Darin wird zunächst hervorgehoben, daß unter der Verfolgung des Nationalsozialismus und der Not der Kriegs- und Nachkriegszeit Christen und Sozialisten einander nähergekommen sind und daß die Kirche nach 1945 strenge politische Neutralität wahrt. Deshalb habe die Sozialistische Partei nach 1945 keinen Anlaß gefunden, sich gegen die Kirche zu wenden. „Aber niemals“, so behauptet der Verfasser des Leitartikels, „hat ja auch früher die Sozialdemokratie die katholische Kirche als Religionsgemeinschaft bekämpft. Doch jahrzehntelang fand sie in der ersten Reihe der gegen sie gerichteten Front katholische Priester, in den Pfarrhöfen Sekretariate der gegnerischen Parteien und auf den Kanzeln Agitatoren gegen den Sozialismus. Das vor allem war die Ursache des Gegensatzes zwischen Kirche und Sozialismus und nicht der ‚religionsfeindliche Marxismus‘.“ Die Forderung Pflieglers, der Sozialismus möge den Irrtum der materialistischen Geschichtsauffassung aufgeben, lehnt der Verfasser aus einem zweifachen Grunde ab: weil man nicht verlangen könne, „daß der moderne Sozialismus seine theoretischen Grundlagen aufgeben“ und weil „sein Verhältnis zur

Religion und zur Kirche nicht von seiner marxistischen Geschichtsauffassung abhängt". „Wir glauben, daß es genügt, wenn die Kirche in politischen Fragen neutral bleibt und die Sozialistische Partei in religiösen, um dem alten, schädlichen Kampf ein Ende zu bereiten. Sozialismus und Kirche brauchen keine Gegner zu sein — aber die Entscheidung liegt bei der Kirche." Soweit die Thesen der „Arbeiter-Zeitung".

Gegenüber diesen Behauptungen verweist Prof. Pfliegler in seiner Erwiderung („Furche" vom 9. Oktober) auf die Tatsache, daß Marx und Engels und deren Nachfolger bewußte Atheisten waren und damit auch die Haltung der marxistischen Parteien zur Religion bestimmten. Bevor noch die Kirche zur Arbeiterbewegung Stellung nahm, war bereits die Feindschaft der Arbeiterbewegung zu jeder Religion, nicht nur zur Kirche, festgelegt. „Der Widerstand der Kirche wandte sich nicht gegen die Rechte der Arbeiter, sondern gegen den Atheismus, der vom Marxismus in einem propagiert wurde. Die Kirche war dabei durchaus in der Defensive. Es hätte ganz anders kommen können: genau vor hundert Jahren im gleichen Jahre, da das Kommunistische Manifest erschien, begann Wilhelm Ketteler seinen Kampf um die Rechte der Arbeiter im Namen Christi nicht weniger ernst und radikal. Sein Auftreten brachte ihn wiederholt an die Seite Ferdinand Lasalles. Aber auf die Dauer war eine Kampfgemeinschaft mit einem Atheisten untunlich." „Dieser Sozialismus", so setzt Prof. Pfliegler fort, „hat im letzten Jahrhundert Millionen von Arbeitern um ihr Verhältnis zu Gott gebracht. Das hat er gutzumachen! Mindestens möge er endlich aufhören, Ursache und Wirkung zu verwechseln." Die durch zwei Menschenalter betriebene Hetze gegen die Kirche müsse endlich als ein Unrecht an den arbeitenden Menschen erkannt werden, welche Erkenntnis wesentlich zur Bereinigung der Spannung zwischen Sozialisten und Kirche beitragen wird. Somit liegt die Entscheidung, ob Sozialismus und Kirche Gegner sind oder nicht, beim Sozialismus.

Die Erwiderung der „Arbeiter-Zeitung" (16. Oktober 1948) wiederholt die These, daß nicht der Atheismus von Marx und Engels, sondern die Stellung der Kirche auf seiten der Herrschenden für die Feindschaft des Sozialismus zur Kirche verantwortlich zu machen ist. Eine weitere Ursache sei die allgemeine technische und wissenschaftliche Entwicklung der modernen Zeit, die zur Auflehnung gegen die überkommenen geistigen Bindungen geführt habe. Doch soll das Gespräch über Sozialismus und Kirche fruchtbringend weitergeführt werden, möge man es aufgeben, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. „Begnügen wir uns doch damit, daß das gemeinsame Erlebnis von Faschismus und Krieg auf beiden Seiten einen Wandel eingeleitet hat. Daß sich Kirche und Sozialismus seit 1945 nicht mehr als Gegner gegenüberstehen. Der Sozialismus verfolgt irdische Ziele; er kann also mit der Religion nicht in Konflikt geraten, solange die Kirche nicht kämpfend in irdische Ziele, in die Politik eingreift... Der Sozialismus wird die Kirche nicht angreifen, wenn sie ihn nicht bekämpft. Es liegt an ihr."

Dieser Diskussion fügte Prof. Pfliegler im „Offenen Wort" vom 15. November ein Schlußwort hinzu, um das Ergebnis des Gespräches und die offenen Fragen festzustellen. Er gesteht dem Sprecher der „Arbeiter-Zeitung" zu, daß die Haltung so mancher Priester, „die sich auf seiten der

damals ‚Herrschenden‘ wohler fühlten", mitbeteiligt war an der Feindschaft der Arbeiterbewegung zur Kirche, ebenso daß der Geist des technischen Fortschrittes mit eine Ursache war. Doch zugleich weist er mit allem Nachdruck auf die religionsfeindliche Tätigkeit der sozialistischen Presse und Volksaufklärung als die eigentliche Ursache des Abfalles hin. Und was die Gegenwart betrifft, so sieht Prof. Pfliegler keine Lösung in den Schlußworten der „Arbeiter-Zeitung", daß der Sozialismus, da er irdische Ziele verfolgt, nicht mit der Religion in Konflikt geraten kann. Denn die entscheidende Frage ist, „ob unter den ‚irdischen Zielen‘ die gesellschaftliche und wirtschaftliche Sicherstellung des Arbeiters oder ein weltanschauliches Programm gemeint ist, das sich von vornherein als ‚fortschrittlich‘ vorstellt. Im ersten Fall wird es, dafür können wir gutstehen, keinen Zusammenstoß geben; im anderen Fall werden die alten Gegenfronten, vielleicht gemildert, wieder da sein."

Aus Ost- und Südosteuropa

Die kommunistische Durchdringung der Slowakei Wie aus Preßburg gemeldet wird, hat vor kurzem eine neue Phase der kommunistischen Durchdringung in der Slowakei eingesetzt. Die Hochschulprofessoren haben die Weisung erhalten, ihre Fächer im marxistisch-leninistischen Geist vorzutragen. Das Römische Recht und das Kirchenrecht sind aus dem Studienplan der Juristen verschwunden, auf der philosophischen Fakultät ist eine Lehrkanzel für Philosophie des Marxismus errichtet worden. Mit diesen organisatorischen Maßnahmen verbindet sich schwerster persönlicher Druck auf die katholischen Studenten. So wurden die Studenten eines verstaatlichten Hochschülerheimes einzeln zur neuen Direktion gerufen und vor die Entscheidung gestellt, ob sie als Katholiken oder als Marxisten tätig sein wollen. Auch eine „freiwillige" Sonntagsarbeit wurde nach russischem und jugoslawischem Vorbild eingerichtet und der Beginn so früh angesetzt, daß der Messebesuch unmöglich war. Von den katholischen Zeitungen und Zeitschriften besteht nur mehr ein einziges Wochenblatt, die „Katolicke Noviny", und diese nur in beschränkter Auflage und behindert durch häufige Konfiskationen. Hirtenbriefe des Episkopates und päpstliche Enzykliken dürfen nur mit besonderer Erlaubnis, die praktisch nicht gegeben wird, abgedruckt werden. Andererseits hat der Staat die finanzielle Erhaltung der Kirchen übernommen und große Summen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Kirchen zur Verfügung gestellt, was die Gegenleistung für die völlige Unterordnung der Kirche unter den Willen des Staates sein soll.

Was das religiöse Leben betrifft, so hat der Druck des Staates eine Intensivierung bewirkt. Messebesuch und Sakramentenempfang weisen wesentlich höhere Zahlen auf als in früheren Jahren. Viele laue Katholiken sehen sich vor die Entscheidung gestellt und nehmen ihren Glauben ernst, besonders viele unter der studentischen Jugend.

Auflösung der griechisch-unierten Kirche in Rumänien In Heft 4, 3. Jhg., S. 169 f, hat die Herder-Korrespondenz über die Machenschaften der Regierung und der orthodoxen Kirche in Rumänien berichtet, durch welche die unierten Katholiken dieses Landes gezwungen wurden, sich von Rom zu trennen und

mit der Orthodoxie zu vereinigen. Daraufhin hat die Regierung durch ein Dekret vom 2. Dezember nun die unierte Kirche für abgeschafft erklärt und ihr Eigentum beschlagnahmt. Die Gebäude, Liegenschaften und das bewegliche Vermögen geht in das Eigentum des Staates über, der einiges davon der orthodoxen Kirche überlassen hat. Die unierten Bischöfe befinden sich nach wie vor in Haft. Die Regierung beruft sich in ihrem Dekret darauf, daß die unierte Kirche durch ihre eigene Entscheidung in den Schoß der Orthodoxie zurückgekehrt sei und so von selbst zu bestehen aufgehört habe. Abgesehen davon, daß nur ein Bruchteil von Klerus und Volk unter äußerstem Zwang diese Entscheidung getroffen hat, wird niemand sich einreden lassen, die Existenz einer Kirche von mehrhundertjähriger Tradition könne durch einen Federstrich einer Staatsregierung ausgelöscht werden. Wie groß immer die Zahl derer sein mag, die sich im Laufe der Zeit durch Drohungen oder Versprechungen zum Abfall bewegen lassen, das religiöse Leben wird weitergehen, und die Zahl der Kirchen im Untergrunde von Osteuropa wird um eine vermehrt werden.

Religiöses Leben in der Westukraine

Die 1946 erfolgte Eingliederung der unierten Kirche Westgaliziens und der Karpato-Ukraine in die Russisch-orthodoxe Kirche und die zugleich einsetzende atheistische Propaganda in Presse und Schule hat die Gesinnung des Volkes nicht umzuwandeln vermocht. Wie die „Correspondentia Catholica Ukrainensis“ vom 1. November meldet, verzeichneten die traditionellen Wallfahrten in der Karpato-Ukraine — wo allein sie noch geduldet werden — in diesem Jahr dreimal soviel Teilnehmer als in früheren Jahren. Diese Glaubenskundgebungen sind zugleich Bekenntnisse des treuen Festhaltens an der Union mit Rom. Es wird sogar berichtet, daß die Gläubigen durch ihr geschlossenes Auftreten — und weil die Sowjets in diesem neu angegliederten Gebiet vor der äußersten Gewaltanwendung zurückscheuen — einige Kirchen, die bereits der Staatskirche übergeben waren, zurückerhielten. Die Gottesdienste und der gleichfalls in den Kirchen abgehaltene Religionsunterricht für die Jugend sind sehr gut besucht. Ähnliches wird von den ukrainischen Gemeinden berichtet, die im Staatsverband der CSR verblieben sind. Die Weihe wiederhergestellter Kirchen wird unter Beteiligung von Tausenden von Pilgern begangen. So zählte man bei der großen Wallfahrt in Lutyn an einem einzigen Tag mehrere zehntausend Teilnehmer und 45 000 Kommunionen.

Wesentlich schärfer ist das Regime in Ostgalizien. Nach Wegnahme sämtlicher Kirchen und der Verhaftung eines Großteils des Klerus kann die griechisch-katholische Kirche nur mehr in der Illegalität weiterbestehen. Der Gottesdienst kann nur im geheimen, in Kellern oder Scheunen oder abgelegenen Waldtälern abgehalten werden. Nach einer Meldung des vatikanischen Rundfunks sind von den 500 Basilianermönchen nur noch 62 verblieben. Über die sieben eingekerkerten Bischöfe ist nur bekannt geworden, daß Bischof Josaphat Kosylovskyi gestorben und Erzbischof Dr. Josef Slipyi nach Sibirien verschleppt worden ist. Über die anderen Bischöfe besteht völlige Ungewißheit, doch kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sie nicht mehr am Leben sind.

Katakombenkirche in Sibirien

Nach Informationen, die durch litauische Quellen in den Vereinigten Staaten an die Öffentlichkeit gelangen, lebt heute im Untergrund Sibiriens eine Kirche von 1 Million Gläubigen. Laien und Priester sind über die Wälder, Steppen, Fabriken und Bergwerke zwischen Ural und Pazifik verstreut. Vergleichende Schätzungen auf Grund der verschiedensten Berichte, die in USA gesammelt wurden, geben die Zahl der Verschleppten mit 200 000 Polen, 100 000 Litauern und 70 000 Letten an. Dazu kommen die verbannten Ukrainer und die Angehörigen der Mittelmächte, Soldaten und Zivilisten.

Nach außen hin gibt es kein Zeichen christlichen Lebens. Mitunter haben Sowjetwachen Leute niedergeschossen, nur weil sie das Kreuzzeichen machten. Aber die Kirche lebt trotzdem. Während die Posten draußen vor dem Lager mit Maschinenpistolen auf- und abwandern, holen die Insassen Heiligenbilder aus dem Versteck hervor und versammeln sich zum gemeinsamen Gebet. Die Kinder in den Zwangslagern werden im Atheismus geschult. Aber heimlich machen sie das Kreuzzeichen und beten.

Die Gesamtzahl der in russischen Konzentrationslagern versklavten Menschen fremder Nationalität beträgt nach den Unterlagen der genannten Informationsquelle mehr als 2 Millionen.

Aus Nord- und Südamerika

Verfassungsstreit wegen religiöser Erziehung in USA

Die Bischöfe der Vereinigten Staaten haben jüngst einen neuen Hirtenbrief über den Säkularismus herausgegeben, den die Herder-Korrespondenz an anderer Stelle dieses Heftes (S. 210) veröffentlicht. Unter Säkularismus versteht man die Tendenz, jeden Einfluß der Religion auf das öffentliche Leben zu verhindern. In USA bestand von jeher Trennung zwischen Staat und Kirche. Das hat aber nicht gehindert, daß die Staatsgewalt wie auch die öffentliche Meinung der Religion und der Kirche im allgemeinen wohlwollend gegenüberstanden, und daß die religiöse Toleranz, ja sogar eine gewisse allgemein gehaltene Religiosität zur amerikanischen Mentalität gehören. In neuerer Zeit ist aber auch in Amerika der praktische Atheismus in der Form des Säkularismus aktiver geworden, so daß die Bischöfe schon wiederholt vor dieser Gefahr warnen mußten. In diesem Hirtenbrief sprechen sie von ihr als „der Bedrohung der religiösen Grundlagen unseres nationalen Lebens, die der Staatsallmacht den Weg bereitet.“ Veranlassung zum Ausdruck dieser Befürchtung ist, wie die Bischöfe selber sagen, ein Aufsehen erregendes Urteil des Obersten Gerichtshofes, das in einem Präzedenzfall den Religionsunterricht in öffentlichen Schulen für verfassungswidrig erklärt hat, weil es durch die Verfassung verboten ist, daß der Staat irgendeiner Religion seine Unterstützung leiht. Der „Fall McCollum“ ist wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für das Verhältnis zwischen dem modernen religiös neutralen Staat und den religiösen Rechten seiner Bürger weithin bekannt geworden.

Religionsunterricht in amerikanischen Schulen

Die öffentlichen Schulen in USA waren in neuerer Zeit ohne jeden Religionsunterricht. Die öffentliche Erziehung sah im Sinne der religiösen Neutralität des Staates ganz

und gar von religiöser Beeinflussung ab. Hierin ist eine Ursache für die starke Entwicklung des kirchlichen Privatschulwesens zu suchen. Aber bald nach der Jahrhundertwende setzte langsam eine Bewegung ein, die der Religion auch im öffentlichen Schulwesen Raum zu geben bestrebt war, weil man das Empfinden hatte, daß eine völlig religionslose Erziehung weder mit den bürgerlichen Auffassungen der amerikanischen Öffentlichkeit noch mit den sozialen und politischen Belangen im Einklang stand. Niemand wünschte, an dem Verfassungsgrundsatz bezüglich der religiösen Neutralität des Staates etwas zu ändern. Man suchte einen Weg zu finden, auf dem eine offensichtlich unpraktische und ungeschichtliche Anwendung dieses Grundsatzes vermieden werden konnte. Man fand diesen Ausweg in dem sogenannten „Released-Time-Program“. Die Schulen stellten den verschiedenen Religionsgemeinschaften wöchentlich eine Stunde zur Verfügung, in der sie außerhalb, mancherorts auch innerhalb der Schule Religionsunterricht erteilen konnten, während diejenigen Schüler, die daran nicht teilnahmen, in dieser Zeit durch die Lehrer anderweitig beschäftigt wurden. Da die Gestaltung des Schulwesens in USA nicht Sache des Bundes ist, entwickelte sich dieses System von Staat zu Staat, ja sogar von Ort zu Ort verschieden. In einigen Gegenden war sogar eine für alle Schüler gemeinsame Bibellesung und ein Unterricht über die zehn Gebote eingeführt worden. Alle diese Einrichtungen haben sich seit 1914, in den letzten Jahren aber in immer größerem Umfang entwickelt. Im Jahre 1947 nahmen z. B. in Boston 75% der Schüler und in New-York 29% am Religionsunterricht der verschiedenen Konfessionen teil.

Nachdem nun schon wiederholt vor einzelnen Gerichtshöfen um das „Released-Time-Program“ gestritten worden war, hat jetzt eine kämpferische Atheistin, Mrs. Mc. Collum, mit der Behauptung, ihr 12jähriger Sohn Jimmy werde durch diese Einrichtung benachteiligt, das genannte Urteil des Obersten Gerichtshofes erfochten. Dieses Urteil verwirft den Religionsunterricht zwar nur, soweit er den Schulunterricht beeinträchtigt, bzw. soweit öffentliche Schulräume in Anspruch genommen werden. Aber einige Staaten haben bereits weitere Konsequenzen daraus gezogen und das „Released-Time-Program“ generell abgeschafft.

Das McCollum-Urteil

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes stützt sich auf den ersten und vierzehnten Zusatz zur amerikanischen Verfassung. Das „First Amendement“ vom Jahre 1791 bestimmt: „Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, das eine Religion errichtet oder die freie Ausübung einer Religion verbietet.“ Im „Fourteenth Amendement“ von 1868 heißt es: „Kein Staat darf ein Gesetz erlassen oder durchsetzen, das die Privilegien oder Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten abschaffen würde; noch soll ein Staat irgendjemanden seines Lebens, seiner Freiheit oder seines Eigentums berauben ohne rechtliches Verfahren“. Der erste Zusatz beschränkt also die gesetzgebende Gewalt des Bundes, der vierzehnte diejenige der Einzelstaaten. Der Oberste Gerichtsfall hat nun im Fall Mc.Collum diese Beschränkung dahin erweitert, daß auch eine örtliche Schulbehörde nicht berechtigt sei, durch Mitwirkung am Religionsunterricht eine Religion zu fördern. Um diese Interpretation zu rechtfertigen griff man zurück auf einen bildlichen Ausdruck von Jefferson, der

von einem „Trennungswall zwischen Kirche und Staat“ spricht, der hoch und undurchdringlich gehalten werden müsse. Abgesehen davon, daß es unzulässig erscheint, eine klare Gesetzesbestimmung durch eine Metapher zu interpretieren, heben die Bischöfe hervor, daß zweifellos der wahre Sinn dieser Worte und die wirkliche Meinung der Väter der amerikanischen Verfassung falsch gedeutet wurde. Man benutzte ihre Ausdrucksweise, um seine eigenen modernen Vorstellungen und Absichten durch ihre Autorität zu decken.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofes hat die öffentliche Meinung in Amerika ungewöhnlich stark erregt. Ihre Stellungnahme schwankt zwischen begeisterter Zustimmung und radikaler Ablehnung. In der Zeitschrift „America“ (25. 9. 48) stellt Robert C. Hartnett SJ über die Problematik des Urteils eine Betrachtung an. Die Welt steht, wie er sagt, gegenwärtig in der Entscheidung zwischen den Prinzipien des totalitären Materialismus und einer Demokratie, die auf geistigen Werten ruht. Amerika ist der Repräsentant eben dieser Werte. Sie sind sicherlich in der Religion am festesten verankert. Wenn der Staat sie nun desavouiert, untergräbt er seine eigenen Fundamente. Als in der amerikanischen Verfassung die religiöse Neutralität des Staates proklamiert wurde, beabsichtigte der Gesetzgeber nur soviel, daß in Amerika keine Konfession vor einer anderen bevorzugt und zur Staatsreligion erhoben werden sollte. Keineswegs wollte man einen „gottlosen“ Staat ins Leben rufen. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes sei deshalb ein typischer Fall von Prinzipienreiterei. Wenn es zuende gedacht würde, müßte auch die Heeresseelsorge abgeschafft, die Nennung des Namens Gottes in den Schulen verboten und die übliche Jahresproklamation des Präsidenten am „Thanksgiving-Day“ unterlassen werden. All das stellt ja eine Unterstützung der Religion dar.

In den Kreisen derer, die das Urteil begrüßen, stehen z. B. der amerikanische Lehrerverband, die Adventisten, die America Ablucee Union, die Vereinigung für Trennung von Kirche und Staat, die betont antikatholische Southern Convention der Baptisten, das liberale Judentum und selbstverständlich die Freidenker. In ihrer Stellungnahme zeigt sich deutlich die Absicht, aus dem Fall ein Kampfmittel gegen den wachsenden Einfluß der Katholischen Kirche zu gewinnen.

Die Katholiken, die maßgebenden Kreise der protestantischen Kirchen, die orthodoxen Juden, unterstützt durch führende Persönlichkeiten der ersten Universitäten des Landes, bedauern die Entscheidung, weil sie nicht daran zweifeln, daß sie weitreichende Konsequenzen haben kann. Der Präsident der Freidenkergesellschaft von Amerika, Josef Levis, hat bereits einen Prozeß eingeleitet, um die begrenzte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu erweitern. Deshalb ist es an der Zeit, daß der amerikanische Episkopat namens der Katholiken einer Entwicklung zuvorkommt, die unter Aufrechterhaltung eines formalen Prinzips tatsächlich eine ganz bestimmte weltanschauliche Entwicklung fördern und religiöse Grundrechte des einzelnen Bürgers unterdrücken könnte. Mit jenem Respekt, der in Amerika den Entscheidungen des Obersten Bundesgerichtes allgemein entgegengebracht wird, greifen die Bischöfe dadurch in die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes ein in der entscheidenden Frage, ob im freiesten Lande der Welt im 20. Jahrhundert die Idee einer christlichen Zivilisation noch geduldet werden kann.

Seit 1947 gibt es in USA eine Arbeitsgemeinschaft industrieller Unternehmungen, die ihren Arbeitnehmern Gewinnbeteiligung gewähren (Council of Profit Sharing Industries). Wer die Vereinigten Staaten als den klassischen Schauplatz des wirtschaftlichen Machtkampfes zu betrachten gewohnt ist, wird sich fragen, wie diese Tatsache in das gewohnte Vorstellungsbild hineinpaßt. Handelt es sich um eine kleine Gruppe idealistischer Außenseiter? Hat man in der Gewinnbeteiligung einen neuen Geschäftstrick gefunden? Oder haben doch schließlich im Lande des „big business“ jene Stimmen ein Echo gefunden, die vor allem aus dem christlichen und besonders dem katholischen Lager unaufhörlich zur Überwindung der Klassegegensätze und des Machtprinzips im Wirtschaftsleben aufrufen? Tatsächlich beseelt der Wille zu einer echten sozialen Erneuerung die geistigen Führer der Bewegung. Das kommt zum Ausdruck in einem Wort des Sekretärs des Council, Prof. Robert Hartmann, der auf der Jahrestagung in Chicago im November 1948 den Sinn der Gewinnbeteiligung formulierte, indem er Albert Gallatin zitierte. Gallatin hat, während er unter Jefferson das amerikanische Schatzamt leitete, als einer der ersten Amerikaner ein gemeinwirtschaftliches Industriewerk gegründet. „Das demokratische Prinzip“, sagte er, „auf dem unsere Nation gegründet ist, darf nicht auf das politische Leben beschränkt bleiben, sondern muß auch auf die industriellen Unternehmungen angewendet werden“.

Nicht alle Sprecher auf der Tagung in Chicago mögen von der Liebe zu einem sozialen Ideal erfüllt gewesen sein. Unter ihnen waren auch sehr realistische Geschäftsleute, deren Philosophie ihren Ausdruck fand in dem nüchternen Satz: „Wir beteiligen unsere Leute am Gewinn, um den Gewinn zu erhöhen.“

Der „Council of Profit Sharing Industries“ hat gegenwärtig 90 Mitglieder, darunter einige Gesellschaften mit beträchtlichem Kapital. Bei der Tagung in Chicago waren etwa ebensoviele Unternehmungen als Gäste vertreten. Insgesamt schätzt man in diesen Kreisen die Zahl der amerikanischen Firmen, die ihren Arbeitnehmern Gewinnbeteiligung gewähren, auf 15 000—20 000, also auf $\frac{1}{2}\%$ aller Unternehmungen oder auf 5% aller Gesellschaften. Andere Schätzungen sind wesentlich vorsichtiger. Das „Bureau of Internal Revenue“ gibt ihre Zahl mit 10 000 an. In diesen Zahlen sind aber auch jene Unternehmungen einbegriffen, die für ihre Belegschaft lediglich einen Pensionsfond unterhalten, so daß nur 3000 bis 4000 Firmen übrig bleiben, die tatsächlich ihren Geschäftsgewinn unter die Arbeiter mit verteilen. Die Summe der Beträge, die im letzten Geschäftsjahr als Gewinnbeteiligung ausgeschüttet wurden, wird auf 100 Millionen Dollar beziffert.

Wenn man die Reden der Tagung in Chicago überblickt, zeigen sie im ganzen einen erfreulichen Fortschritt hinsichtlich der Würdigung, die dem Arbeiter als gleichberechtigtem Partner im Produktionsprozeß gebührt. Es ist richtig, was William Loeb, der Chef eines großen Verlages in Manchester N. H., ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, im Rückblick auf die Tagung schrieb: „Die Redner legten großen Wert darauf, daß die Industrieunternehmungen, die sich zur Gewinnbeteiligung entschlossen haben, im Arbeiter das wichtigste Element der amerikanischen Industrie erblicken und nicht mehr den namenlosen Roboter an einer entmenschten Maschine.“

Damit das System der Gewinnbeteiligung dieses Ziel erreicht, wurden zwei Bedingungen als notwendig erachtet: Alle Angestellten und Arbeiter eines Unternehmens müssen am geschäftlichen Erfolg beteiligt sein, und sie müssen in irgendeiner, wenn auch noch so bescheidenen Weise persönliche Verantwortung für den Geschäftsgang tragen. Der Begriff „multiple management“ spielte in der Diskussion eine große Rolle. Man kam zu dem Ergebnis, der Arbeiter werde im Betrieb erst dadurch als vollberechtigter Mensch anerkannt, daß er an der Führung des Betriebes Anteil hat. Diese Mitbestimmung wurde von einigen Rednern sogar wichtiger genommen als die finanzielle Beteiligung. Man ging dabei von der Annahme aus, daß der geschäftliche Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit sowohl für den einzelnen Menschen als auch für ein Unternehmen bewußtseinsmäßig zurücktritt hinter dem Willen, durch die wirtschaftliche Tätigkeit seine Persönlichkeit auszuwirken. Der Mensch widmet der Arbeit im Betrieb die meisten und besten Stunden seines Lebens. Nichts kann den menschlichen Verlust ersetzen, den er erleidet, wenn er das Gefühl hat, in seiner Arbeit nur ein Funktionär fremder Befehle zu sein. Wichtiger als die Frage nach dem Bilanzausgleich ist die andere: Was macht das Unternehmen aus den Leuten, die in ihm tätig sind?

Die Zeitschrift „The Christian Century“ (24. 11. 48), die der Tagung von Chicago einen längeren kritischen Bericht widmet, findet den Optimismus der Teilnehmer etwas zu hoch gespannt, wenn sie in der Gewinnbeteiligung das soziale Allheilmittel sehen. Diese ist weder imstande, die Nöte der Millionen von Hilfsarbeitern, des größten Teils der Arbeiterschaft, zu lindern, noch bietet sie den übrigen die notwendige Sicherheit in Zeiten einer industriellen Baisse. Außerdem ist zu befürchten, daß das Interesse der Unternehmer an der engeren Bindung der Arbeiterschaft, die in der Gewinnbeteiligung erstrebt wird, sehr stark durch die konjunkturbedingte Nachfrage am Arbeitsmarkt bestimmt wird. Man hofft aber darauf, daß die Erfolge dieses großzügigen Versuchs einer neuen Organisation der Wirtschaft auf die Dauer doch erweisen werden, daß eine richtige soziale Ordnung auch wirtschaftlich richtig ist. Eine Front in dem harten Konkurrenzkampf, den der Geschäftsmann zu führen hat, wird durch die Gewinnbeteiligung und Mitverantwortung des Arbeiters neutralisiert. Der Arbeiter wird aus einem Gegenspieler zum Bundesgenossen des Unternehmers; er ist genau so wie dieser am Erfolg interessiert und für Wohl und Wehe des Geschäftes mit seinem eigenen Einkommen haftbar.

Zieht man das Interesse der gesamten Nation in Betracht, wird man „The Christian Century“ rechtgeben, wenn sie schreibt: „Ein Volk, das zwar in der Politik demokratisch ist, aber im Geschäftsleben die Diktatur duldet, fordert sein Schicksal heraus. Die Stunde ist zu spät, und die Zeit ist zu bedrohlich, als daß wir das noch länger riskieren könnten.“

Die soziale Entwicklung in USA

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika trägt der Lohnempfänger vor allen andern Schichten der Bevölkerung den größten Anteil an den Kosten des Krieges. Vergleicht man sein Einkommen mit den immerfort steigenden Preisen, so ergibt sich folgendes Bild. Im Jahre 1940 konnte ein Zimmermann für den Lohn von

473 Arbeitstagen ein Haus mit sechs Zimmern kaufen. Heute muß er 739 Tage dafür arbeiten. Ein Automechaniker konnte 1940 in 21 Stunden einen Anzug verdienen, jetzt arbeitet er dafür 35 Stunden. Der ungelernete Arbeiter brauchte damals 140 Tage, um sein Auto bezahlen zu können; er als einziger unter allen Arbeitern hat aus der Konjunktur Nutzen gezogen und bringt es heute schon in 124 Tagen zu seinem Wagen. Die Geschäftsleute und Landwirte haben sich seit Kriegsbeginn laufend verbessert. 1940 mußte der Farmer für seinen großen Buick 14 Stück Vieh hergeben, heute kauft er ihn für 7½ Stück Vieh. Um einen Külschrank anzuschaffen, mußte er die Ernte von 600 ar verkaufen. Heute genügen 140 ar. Diese Mitteilungen bestätigen wiederum, was wir schon häufig berichteten: In Amerika hat die große Masse des Volkes weit unter dem Durchschnitt Anteil am National-einkommen.

**10 Jahre
Review of Politics**

Zwischen der Politik als Willensbildung in einer Gesellschaft und der „Politik des Aristoteles als Lehre vom Zusammenleben der Menschen“ scheint es heute keine Brücke zu geben; die Gleichheit der Worte erscheint als rein äußerlich, der Leitartikel als das höchste, was sich im politischen Felde an Objektivität erreichen läßt, die Soziologie und Psychologie als das, was der Wirklichkeit im wissenschaftlichen Bereich am nächsten kommt. Bei den Plänen, eine Hochschule für Politik, wie sie vor 1933 in Berlin bestand, wieder ins Leben zu rufen, darf daran erinnert werden, daß Ende 1948 die amerikanische Zeitschrift „Review of Politics“ ihr zehnjähriges Bestehen feiert die es sich zum Ziel gesetzt hat, eben jene „aristotelische Auffassung der Politik im umfassenden Sinne“ wieder zu beleben, „die alle Interessen, Ereignisse und Ideen in sich begreift, die das Leben des Menschen in der menschlichen Gemeinschaft berühren“. Die Themen umfassen Analysen konkreter Situationen und theoretische Fragen, Probleme der Gegenwart und historische Untersuchungen; sehr eingehend werden deutsche Fragen behandelt. Wichtig für den deutschen Leser erscheint, wie hier Objektivität im strengsten Sinne mit einer katholischen Grundlage vereint ist: man hat sich hier Maritains Unterscheidung über die zwei Typen katholischer Zeitschriften zu eigen gemacht, von denen die eine „katholisch nach dem Glaubensbekenntnis“ ist und also zu einer „förmlich und spezifisch religiösen Presse, der Presse einer allgemeinen oder speziellen katholischen Aktion“ gehört, während die zweite katholisch der Gesinnung nach ist, aber „spezifisch, politisch oder kulturell“. Die „Review of Politics“ hat sich für den zweiten Typ entschieden. „Wir wollen aufrichtig und demütig, innerhalb unserer Wirkungsmöglichkeiten, die Einheit der Erkenntnis und der menschlichen Erfahrung darstellen, mit der christlichen Weisheit als unserem Beziehungs- und Mittelpunkt“. Der Herausgeber der „Review of Politics“, Waldemar Gurian, Professor an der University of Notre Dame in Indiana, ist in Deutschland durch seine Arbeiten über „Die politischen und sozialen Ideen des französischen Katholizismus“, sein Buch über den Bolschewismus und seine Schriften zur Frage des Nationalsozialismus bekannt; er hat den Geist seiner Arbeiten, die alle Beiträge zur politischen Wissenschaft sind, auf die „Review of Politics“ übertragen, in deren

Wirken durch ein Jahrzehnt hindurch manche Probleme gelöst sind, die uns als offene Fragen beschäftigen: Das Verhältnis von Theorie und Praxis, von Weltanschauung und Objektivität, von übernationalem Denken und nationaler Zugehörigkeit.

Ökumenische Nachrichten

Bischof Dibelius Bischof D. Dr. Otto Dibelius, der neue Vorsitzende des Rates der EKD, der am 15. Juni 1880 in Berlin geboren ist, gehörte zu der „alten Garde“ der Generalsuperintendenten der Altpreußischen Union (die preußischen Provinzen vor 1864). Schon 1925 übernahm er die geistliche Leitung der Kurmark, damals noch ein Gegner der „dialektischen Theologie“. Sein Buch über „Das Jahrhundert der Kirche“ war sehr umstritten, in anderem Sinne, als er es wohl damals verstand, hat er recht behalten. 1933 war er eines der ersten Opfer der deutsch-christlichen Gewaltherrschaft. Er schloß sich bald der „Bekennenden Kirche“ an, die ihm nicht ohne Mißtrauen gegen den „Mann der Restauration“ begegnete. Aber hier entfalteten sich seine Gaben der Weisheit und Klugheit, der Bescheidung und persönlichen Tapferkeit. Er ordnete sich willig dem Bruderrat von Brandenburg unter und wurde seinem Präses, Pfarrer Scharf, ein treuer Helfer und Diener. Diese Probe der Selbstüberwindung hat ihm die „Bekennende Kirche“ nie vergessen trotz mancher Unterschiede in Erfahrung und kirchlichem Urteil. Auch er darf sich zu den Vertretern der „Bekennenden Kirche“ rechnen. Nach dem Zusammenbruch 1945 wurde er daher Vorsitzender der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg und der Konferenz der Evangelischen Kirchen der Ostzone, auch Mitglied des Rates der EKD. Von jeher gehörte er zu den Vertretern der Evangelischen Kirche auf großen ökumenischen Tagungen. Seine mutige Ablehnung jeder Form des totalen Staates, die er in Amsterdam vertrat, ist noch in Erinnerung, ebenfalls seine öffentliche Fürbitte für den lebensgefährlich erkrankten Kardinal Graf Preysing. Die Abstimmung der Synode zeigt die breite Vertrauensbasis, auf die er sich stützen darf.

**Die Frage
der katholischen
Beobachter auf der
Amsterdamer
Vollversammlung des
Ökumenischen Rates**

Die Nichtteilnahme katholischer Beobachter an der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam hat bekanntlich in ökumenischen Kreisen erhebliches Aufsehen und z. T. große Enttäuschung hervorgerufen und auch in der Presse zu Kommentaren und lebhaften Erörterungen geführt. Da diese Presseberichte „widerspruchsvoll, ungenau und unvollständig“ waren, hat sich der Generalsekretär des Rates, der holländische reformierte Theologe Dr. Visser't Hooft, der diese Frage schon in seinem Bericht über die Arbeit des Vorläufigen Ausschusses des Rates behandelt und kommentiert hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., H. 1/2, S. 91), veranlaßt gesehen, eine Darstellung der Tatsachen „soweit sie der Leitung des Ökumenischen Rates bekannt sind“ in der „Ecumenical Review“ (Vol. I, Nr. 2, Winter 1948, S. 197 ff) zu geben.